

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0449
20 - Amt für Finanzen			Datum: 27.10.2005
Bearb.	: Herr Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.: 349	öffentlich
Az.	: 20/bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

14.11.2005

Aufnahme eines Budgets für das Jugendamt in den Haushaltsentwurf 2006/2007

Beschlussvorschlag

Für die gem. öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Kreis Segeberg übernommenen Aufgaben des Jugendamtes (einschließlich Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege) wird ein separates Budget in den Haushaltsentwurf 2006 / 2007 aufgenommen.

Dieses Budget wird entsprechend der anliegenden Budgettabelle mit folgenden Änderungen beschlossen:

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 25.10.2005 der Übertragung von Aufgaben auf die Stadt Norderstedt aus den Bereichen „Jugendamt“ und „Untere Naturschutzbehörde“ gem. dem vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses müssen u.a. die haushaltsmäßigen Grundlagen für die Aufgabenerledigung geschaffen werden.

Während für die Aufgabe „Untere Naturschutzbehörde“ lediglich die mit dem Kreis vereinbarte Erstattung von Personalkosten für 0,5 Stellen (Pauschalbetrag jährlich 27.000 €) In das Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr aufgenommen werden muss, sollte für die Aufgaben im Bereich „Jugendamt“ ein separates Fachbereichsbudget gebildet werden.

Der anliegende Budgetentwurf wurde auf der Grundlage der bisher im Kreishaushalt vorgesehenen Haushaltsansätze sowie der vereinbarten Erstattungen durch den Kreis (einschließlich der Weiterleitung von Fördermitteln des Landes) aufgestellt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Grundlage für die Verhandlungen hinsichtlich der Kostenerstattung waren die Ansätze 2005 sowie die Rechnungsergebnisse 2004 des Kreises. Für die Ansätze des Entwurfes wurden zunächst die Ansätze 2005 übernommen; zum Ausgleich des Budgets (im Rahmen des vereinbarten Erstattungsbetrages) wurden darüber hinaus Rechnungsergebnisse 2004 herangezogen.

Das Budget ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen und belastet daher nicht den Gesamthaushalt.